
o 28. Jahrgang

o Ausgabetag

19.05.2014

Nr.

10

Inhaltsangabe

- 37/2014 Öffentliche Bekanntmachung**
Einladung zur Sitzung des Wahlausschusses am 28.05.2014
- 38/2014 Öffentliche Bekanntmachung**
der Stadt Frechen über den Ablauf der Nutzungsrechte und Ruhefristen von Grabstätten

Herausgeber

Stadt Frechen - Der Bürgermeister

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister.

Bezug über das Ratsbüro, Johann-Schmitz-Platz 1 - 3, 50226 Frechen, Tel.: (0 22 34) 501-208.

Jahresabonnement 15,00 € inkl. Porto. Einzelpreis 0,50 € zzgl. Porto.

Die Kündigung des Abonnements zum nächsten Jahr ist bis zum 30. November des laufenden Jahres möglich. Kostenlose Ausgabe an der Rathausinformation, in der Stadtbücherei oder unter

www.stadt-frechen.de

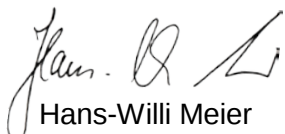
Einladung

Sitzungsnummer: 5/15.
Gremium: **Wahlausschuss**
Sitzungsdatum: Mittwoch, 28.05.2014 17:00
Sitzungsort: Sitzungssaal

Tagesordnung:

A	Öffentlicher Teil	Vorlage-Nr.
A1	Verpflichtung der Beisitzer	269/15/2014
A2	(wird nachgereicht) Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in der Stadt Frechen am 25. Mai 2014	265/15/2014
A3	(wird nachgereicht) Feststellung des Wahlergebnisses der Integrationsratswahl in der Stadt Frechen am 25. Mai 2014	266/15/2014
A4	(wird nachgereicht) Bericht des Wahlleiters über den Ablauf der Wahlen am 25. Mai 2014	267/15/2014
B	Nichtöffentlicher Teil	Vorlage-Nr.

Frechen, 14.05.2014


Hans-Willi Meier
Vorsitzender

Hinweise:

- Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet.
- Im Verhinderungsfall ist für eine/n Beisitzer/in des Wahlausschusses nur der/die namentlich bestellte Vertreter/in stimmberechtigt.
- Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Vorsitzender:	Hans-Willi Meier (Bürgermeister)
Stellvertretende(r) Vorsitzende(r):	Dr. Patrick Lehmann (Allgemeiner Vertreter)
Schriftführer:	Norbert Sester
Stellvertretende Schriftführerin:	Stefanie Wachsmuth

Öffentliche Bekanntmachung

1. Hinweis auf den Ablauf von Nutzungsrechten und Ruhefristen

Gemäß § 23 Abs. 6 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte auf den Ablauf des Nutzungsrechts hinzuweisen. Falls dieser nicht bekannt ist oder nicht ohne besonderen Aufwand ermittelt werden kann, ist der Ablauf des Nutzungsrechtes der Grabstätte durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten bekanntzugeben.

Gemäß § 14 Abs. 3 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung ist bei Reihengrabstätten auf das Abräumen nach dem Ablauf der Ruhefrist durch eine öffentliche Bekanntmachung und durch einen Hinweis auf der Grabstätte (Aufkleber) für die Dauer von drei Monaten hinzuweisen.

Grabmale und sonstige baulichen Anlagen gehen nach Ablauf der 3-Monats-Frist in das Eigentum der Stadt Frechen über und die Friedhofsverwaltung ist berechtigt die Grabstätten abräumen zu lassen.

2. Hinweis auf Vernachlässigung der Grabpflege

Wird festgestellt, dass eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt ist und ist der Verantwortliche unbekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, ist gemäß § 35 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung in der zurzeit geltenden Fassung durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und zur Pflege der entsprechenden Grabstätte hinzuweisen.

Sofern die Grabstätte innerhalb einer Frist von 3 Monaten nicht in einen ordnungsgemäßen, der Würde des Friedhofs entsprechenden Zustand gebracht wird, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte abräumen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen.

3. Bitte um Kontaktaufnahme

Weiter werden die Verantwortlichen der nachfolgend aufgeführten Grabstätten gebeten sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen.

Sofern Sie nicht selbst verantwortlich für die Grabstätte sind, jedoch Hinweise auf mögliche Verantwortliche machen können, wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Friedhofsverwaltung.

Reihengräber:

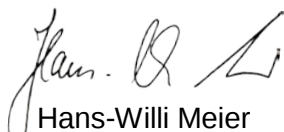
Friedhof	Grabnummer	Name der Verstorbenen	Bekanntmachungsgrund
St. Audomar	01.48.30.1	Uhlhaas	1
	01.48.30.2	Stenzel	1
	01.48.30.3	Okon	1
	01.48.30.4	Volkman	1
	01.48.30.5	Dederichs	1
	01.48.30.7	Lefler	1
	01.48.30.8	Daumann	1
	01.48.30.10	Stankus	1
	01.48.30.11	Soese	1
	01.48.30.12	Muschalle	1



	01.48.30.13	Burkert	1
	01.48.30.14	Weitere	1
	01.48.30.15	Wahls	1
	01.48.30.16	Malorny	1
	01.48.30.17	Jodeleit	1
Bachem	03.05.10.5	Hilgers	1
	03.05.10.6a	Schumacher	1
Habbelrath	08.08.08.4	Mannweiler	1
	08.08.08.5	Kuhn	1
	08.08.08.6	Koll	1
	08.08.04.23	Deller	1
	08.08.04.24	Brand	1
	08.08.04.25	Standwald	1

Bitte nehmen Sie bis spätestens 25.08.2014 Kontakt mit der Friedhofsverwaltung der Stadt Frechen, Johann-Schmitz-Platz 1-3, Telefon 02234/501-249 während der üblichen Öffnungszeiten auf.

Frechen, den 19.05.2014


 Hans-Willi Meier
 Bürgermeister